

Inhaltsangabe

121. Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2004 mit Anlagen

S. 252

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

Bekanntgabe

**der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2004
mit Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2004 liegt mit allen Anlagen vom 12.11.2003 bis einschließlich 21.11.2003 während der Dienststunden im Rathaus Bornheim, Zimmer 454, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, öffentlich zur Einsicht aus.

Die Dienststunden sind
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, und zwar bis einschließlich 25.11.2003 beim Bürgermeister der Stadt Bornheim - Fachbereich 3 -, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bornheim, 10.11.2003


(Henseler)
Bürgermeister